

Merkblatt

Antragstellung zur Vorlage eines Erlaubnis-antrages für die Regenwasserbeseitigung gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG)

Der Erlaubnis-antrag zur Gewässerbenutzung gem. den §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht aus folgenden Unterlagen in vierfacher Ausfertigung (Format DIN A 4 oder auf dieses Format gefaltet mit 25 mm Heftrand):

- 1. Antrag nach Formblatt**
- 2. Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000**
enthaltend Einleitungsstelle, insbesondere ihre Lage im Verlauf des Gewässers sowie zu etwaigen weiteren Gewässern, Verkehrswegen, Ortschaften, Höhenkurven und Kennzeichnung des Baugrundstücks
- 3. Lageplan, Maßstab 1 : 500**
beglaubigte Flurkartenabzeichnung mit Darstellung aller baulichen Anlagen und der für den Regenwasserabfluss wirksamen befestigten Flächen sowie Eintragung der Regenwasser-Leitungen von den Fallrohren und evtl. Hofabläufen bis zur vorgesehenen Versickerungsanlage bzw. bis in ein oberirdisches Gewässer
- 4. Erläuterungsbericht**
kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme mit hydraulischer Mengenermittlung Wassermenge = Fläche (ha) x Regenspende gem. Kostra-Atlas
- 5. zeichnerische Darstellung der geplanten Versickerungsanlage (Systemzeichnung nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern ausreichend)**
 - Flächenversickerung
 - Muldenversickerung
 - Rigolen-, Rohrversickerung
 - Schachtversickerung (nur in Ausnahmefällen)
- 6. geohydrologisches Gutachten**
Erstellt durch ein Fachbüro, Bestimmung des Bodendurchlässigkeitsbeiwertes k_f nach USBR, sowie Aussagen über den Grundwasserstand und über mögliche Beeinträchtigungen Dritter.

Bemessung der Versickerungsanlage und Vorschläge über die Anordnung innerhalb des Grundstücks.

Bei günstigen Versickerungswerten sind Aussagen über den zusätzlichen Aufwand bei der Planung und Ausführung der Versickerungsanlagen zu treffen (Rückhalteräume im Mulden- und Rigolensystem).

Bei der Wahl der Versickerungsanlage ist eine Versickerung über die belebte Bodenzone zu bevorzugen (Mulden-, Mulden-Rigolenversickerung), siehe hierzu auch Arbeitsblatt A 138 der ATV „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser“.